

Beschlussvorschlag:

1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Angebote der flexiblen Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz zu fördern und hierfür die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten auch für die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025 in Anspruch zu nehmen sowie entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25% aus Kreismitteln aufzustocken. Dies gilt unter der Voraussetzung der Genehmigung der entsprechenden Jugendamtshaushalte. Die entsprechenden Mittel sind verwaltungsseitig im Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 angemeldet.

2.

Die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 soll nach den folgenden Maßstäben vorgenommen werden:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes der Öffnungszeiten pro Woche, weniger Schließtage und somit mehr Öffnungstage im Jahr sowie unregelmäßiger Bedarf pro Kindergartenjahr.
- Die Jahrespauschale in der Kindertageseinrichtung setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale je vorhandener Kindergartengruppe.
- Einmal bewilligte Fördermittel können auf Antrag der Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung weiter bewilligt werden.
- Die Höhe der Pauschalbeträge für Angebote in Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

3.

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 6 KiBiz werden ab dem laufenden Kindergartenjahr auch Angebote der flexiblen Betreuungszeiten in Kindertagespflege gefördert. Die Höhe der Pauschalbeträge ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.